Katholische Kirchengemeinde St. Medardus

Jockuschstr. 12 • 58511 Lüdenscheid

Kath. Kirchengemeinde St. Medardus • Jockuschstr. 12 • 58511 Lüdenscheid

Stadt Lüdenscheid
Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau
Rathausplatz 2

58507 Lüdenscheid

POSTEINGANG
04. Aug. 2026
Fachdienst 61

Lüdenscheid, 29.07.26

Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.516 „Honsel Süd", 6. Änderung sowie auf Einleitung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 516 „Honsel Süd", 6. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die katholischen Kirchengemeinde St. Medardus, Lüdenscheid die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für unsere Liegenschaft in 58511 Lüdenscheid, Honseler Straße 66 und 68 mit den Flurstücken Nr. 339, 599, 600, 601, 602, 1168 und 1275.

Begründung:
Bisher wurde dieses Areal durch die Kirchengemeinde genutzt.
Auf dem Gelände stehen aktuelle folgende Gebäude:

- **Ehemaliges Pfarrhaus mit Wohn-, Büro- und Gruppenräumen (Honseler Straße 68).**
- **Denkmalgeschütztes Kirchengebäude mit angebauten Sakristei-Räumen**
- **Gemeindehaus mit großem Saal und etlichen Gruppenräumen, sowie einer getrennten Hausmeisterwohnung (Honseler Straße 66)**
- **Sowie Parkplatz und Grünflächen**

Am 30.06.2024 hat unsere Kirchengemeinde den Standort im Rahmen des Pfarreientwicklungsprozesses dauerhaft geschlossen und plant das komplette Areal zu verkaufen und somit einer Nachnutzung zuzuführen.

Hierzu laufen Gespräche mit einem Investor. Dieser möchte einen „Senioren Campus" unter anderem mit Wohnmöglichkeiten für Senioren und einer vollständigen Pflegeeinrichtung (24/7) in einem Umfang mit ca. 80 Beschäftigten errichten.
Weiterhin werden weitere Möglichkeiten, wie teilweise Nachnutzung der Gebäude durch soziale Träger mit evtl. Verkauf, sowie einem Verkauf der unbebauten Grundstücksflächen geprüft.

Weiterhin bitten wir Sie in diesem Verfahren um die Beachtung der folgenden Punkte:

- **Die gesamte BTG des Neubaus wird mindestens $6000m^2$ betragen.**
- **Die Geschossigkeit ergibt sich ab dem Parkplatzniveau und wird die Firsthöhe der Kirche nicht überschreiten**

- Die Nutzung des Objektes erfordert eine schriftlichen Abstimmung der Wohn- und Teilhabegesetz-Behörde des Märkischen Kreises.
- Nutzung des Kirchengebäudes als Allgemeinfläche der vorgeschriebenen Nutzung, unter Abstimmung mit der oberen Denkmalschutzbehörde.
- Für die Nutzung müssen weitere Fensteröffnungen eingeplant werden können, in Abstimmung mit der Denkmalbehörde.
- Rückbau aller Aufbauten, bis auf die Kirche.

Wir bestätigen hiermit die Kostenübernahme vom 20.07.2026 in Höhe von 11.995 €.

Mit freundlichen Grüßen

Kath. Kirchengemeinde
St. Medardus
Jockuschstraße 12
58511 Lüdenscheid

Claus Optenhöfel
Pfarrer der katholischen Kirchengemeinde St. Medardus